

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 431

Haftung bei verbundenen Non-Profit-Vereinen

Von

Malte Schwab



Duncker & Humblot · Berlin

MALTE SCHWAB

Haftung bei verbundenen Non-Profit-Vereinen

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 431

Haftung bei verbundenen Non-Profit-Vereinen

Von

Malte Schwab



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
hat diese Arbeit im Wintersemester 2011/2012 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2013 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 978-3-428-13915-6 (Print)

ISBN 978-3-428-53915-4 (E-Book)

ISBN 978-3-428-83915-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2011/2012 von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg als Dissertation angenommen. Das Manuskript habe ich im Mai 2011 abgeschlossen. Spätere Veröffentlichungen und Entwicklungen konnte ich vereinzelt noch berücksichtigen.

Nach guter Tradition ist das Vorwort einer Dissertation ein Ort des Dankes. So will auch ich es halten.

Mein Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Claus Ott. Er hat mein juristisches Denken bereits während meines Studiums und meiner Zeit als studentischer Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl entscheidend geprägt. Die Entstehung dieser Arbeit hat er mit großem Engagement sowie ebenso großer Geduld begleitet und durch wertvolle Anregungen gefördert.

Frau Prof. Dr. Bettina Heiderhoff danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Die Wahl des Untersuchungsthemas geht auf einen Vorschlag von Herrn Prof. Dr. W. Rainer Walz zurück. Dank schulde ich ihm darüber hinaus für seinen Einsatz als weiterer Betreuer der Arbeit sowie die schöne und lehrreiche Zeit, die ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter an dem von ihm geleiteten Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen an der Bucerius Law School verbringen durfte. Leider hat er die Fertigstellung dieser Untersuchung, die auch seine Spuren trägt, nicht mehr erlebt.

Aus meinem privaten Umfeld danke ich meinen Eltern Heidi und Uwe Schwab, meinem Bruder Daniel Schwab und meiner Großmutter Elfriede Schwab für die interessierte und mitfühlende Anteilnahme an dem Entstehungsprozess der Arbeit.

Meiner Tante Silke Raeth bin ich dankbar für den guten Ratschlag, ein Studium der Rechtswissenschaft aufzunehmen. Er war „*conditio sine qua non*“ auch für dieses Buch.

Großen Dank schulde ich ferner meinem verstorbenen Großvater Prof. Dr. Martin Schwab, der mich in den ersten 25 Jahren meines Lebens auf vielfache Weise gefördert und auch meinen akademischen Werdegang stets mit großem Interesse begleitet hat. Ich bin sicher, dass er sich über meinen Entschluss, diese Arbeit zu schreiben, und ihre erfolgreiche Fertigstellung gefreut hätte.

Schließlich bin ich zu besonderem Dank meinen Freunden Dennis Derfling und Ines Grösch sowie ihrem Sohn Jakob Derfling verpflichtet, auf deren moralische Unterstützung – vor allem auch in schwierigen Phasen – ich immer zählen konnte und die deshalb großen Anteil am Gelingen dieser Arbeit haben.

Hamburg, im Juni 2012

Malte Schwab

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einführung	15
-----------------------------	----

1. Teil

Begriff und Erscheinungsformen verbundener Non-Profit-Vereine	18
§ 2 Der Begriff der verbundenen Non-Profit-Vereine	18
A. Non-Profit-Verein	18
B. Verbundenheit	26
§ 3 Erscheinungsformen und Rechtstatsachen	27
A. Gesamtverein	27
I. Begriff des Gesamtvereins	27
1. Allgemeines	27
2. Abgrenzung der selbständigen von der unselbständigen Untergliederung	29
a) Abgrenzungskriterien	31
aa) Körperschaftliche Verfassung	31
(1) Organe, Unabhängigkeit vom Mitgliederwechsel	31
(2) Satzung	32
bb) Eigener Name	36
cc) Selbständige Aufgabenwahrnehmung	37
dd) Sonstige Kriterien	39
ee) Zusammenfassung	40
b) Die Rechtsnatur und Rechtsfähigkeit der selbständigen, nicht eingetragenen Untergliederung	41
aa) Allgemeine Rechtsfähigkeit	41
bb) Grundbuchfähigkeit	45
cc) Parteifähigkeit	49
dd) Zusammenfassung	53
II. Beispiele	54
1. Politische Parteien	54
2. Gewerkschaften	59
3. ADAC	61
4. NABU	64
5. DLRG	64

6. Sportvereine	66
B. Vereinsverband	68
I. Begriff des Vereinsverbandes	68
II. Beispiele	70
1. DFB und Ligaverband	70
2. Deutsches Rotes Kreuz	73
3. Arbeiter-Samariter-Bund	76
4. Deutscher Kulturrat	78
5. Weitere Beispiele	78
III. Typologie	80
C. Terminologie im weiteren Verlauf der Untersuchung	80

2. Teil

Einfluss des übergeordneten Non-Profit-Vereins auf den nachgeordneten Non-Profit-Verein	82
§ 4 Rechtsnatur der Vereinssatzung	83
A. Meinungsstand	83
I. Normentheorie	83
II. Vertragstheorie	85
III. Modifizierte Normentheorie	86
B. Stellungnahme	87
§ 5 Vereinsautonomie	95
A. Inhalt und Geltungsgrund	95
B. Mindestgehalt der Vereinsautonomie	99
§ 6 Mögliche Rechtsgrundlagen von Einflussrechten	106
A. Organisationsrechtliche Rechtsgrundlage	107
I. Regelung in der Satzung des Unter-Vereins	107
II. Regelung in der Satzung des Ober-Vereins	110
1. Bestehen eines Mitgliedschaftsverhältnisses	110
a) Begründung eines Mitgliedschaftsverhältnisses durch den Ver- einsvorstand	111
aa) Beschränkung der Vertretungsmacht des Vorstandes in der Literatur	111
bb) Übertragbarkeit der „Holzmüller-/Gelatine-Grundsätze“ des Bundesgerichtshofes	114
cc) Eigene Position	117
dd) Ergebnis	120
b) Begründung eines Mitgliedschaftsverhältnisses durch statuta- rische Doppelverankerung	121

2. Nichtbestehen eines Mitgliedschaftsverhältnisses	121
a) Rein einseitige Geltungsanordnung	122
aa) Verbindlichkeit kraft „besonderer Nähebeziehung“	122
(1) Vereinsverband	122
(2) Gesamtverein	127
(a) Meinungsstand	127
(b) Stellungnahme	128
(c) Obligatorische Wirkung der Gesamtvereinsatzung gegenüber dem Zweigverein?	130
bb) Verbindlichkeit wegen Einordnung als höherrangiges Recht	135
cc) Verbindlichkeit wegen satzungsüberlagernder Wirkung ...	137
(1) Zulässigkeit des Abschlusses eines Beherrschungsver- trages durch einen Verein	138
(2) Gleichsetzung von Satzung eines Ober-Vereins und Beherrschungsvertrag	143
b) Verweisung in der Satzung des Unter-Vereins	144
aa) Statische Verweisung	144
bb) Dynamische Verweisung	147
(1) Meinungsstand	147
(2) Stellungnahme	149
cc) Widersprüche zwischen den Satzungen des Ober- und des Unter-Vereins	154
B. Schuldrechtliche Rechtsgrundlage	155
I. Meinungsstand	157
II. Stellungnahme	158
C. Ungeschriebene Rechtsgrundlage	163
I. Meinungsstand	163
II. Stellungnahme	164
D. Zusammenfassung	167
§ 7 Einzelne Einflussrechte	168
A. Einflussnahme bei der Satzungsgestaltung	169
I. Initiativrecht	169
II. Zustimmungsrrecht	170
1. Meinungsstand	171
2. Stellungnahme	172
B. Einflussnahme bei der Auflösung des Vereins	175
I. Initiativrecht	175
1. Meinungsstand	175
2. Stellungnahme	176

II. Zustimmungsrecht	178
1. Meinungsstand	178
2. Stellungnahme	180
C. Einflussnahme auf die Namens- und Kennzeichenführung	181
I. Verpflichtung zur Führung bestimmter Namen und Kennzeichen während der Organisationszugehörigkeit	182
II. Verpflichtung zur Änderung des Vereinsnamens und zum Verzicht auf weitere Kennzeichenführung nach Beendigung der Organisationszugehörigkeit	183
D. Einflussnahme bei der Bestellung und Abberufung des Vorstands	188
I. Bestellungsrecht	188
1. Meinungsstand	188
2. Stellungnahme	190
II. Abberufungsrecht	193
III. Zustimmungsrechte	197
E. Steuerung der Geschäftsführung	198
I. Weisungsrecht	198
II. Zustimmungsrechte	200
F. Kontrollrechte	201
G. Gesamtwürdigung der Vereinsverhältnisse	202
H. Zusammenfassung	207

3. Teil

Haftungskonzepte 209

§ 8 Konzernhaftung	209
A. Einleitung	209
B. Konzernhaftung wegen Beherrschung	211
I. Haftung nach § 302 AktG analog	211
1. Unternehmenseigenschaft von Ober-Organisationen in verbundenen Non-Profit-Vereinen	212
a) Konzernhaftungsrechtliche Relevanz der Beherrschung eines Non-Profit-Vereins	216
b) Beteiligung	226
aa) Erfordernis einer Mitgliedschaft	226
bb) Gesellschaftsrechtliche Fundierung der Einflussmöglichkeit	229
cc) Beherrschungstaugliche Einflussrechte	229
dd) Ergebnis	233
c) Anderweitige wirtschaftliche Interessenbindung	233

aa) Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Charakters der anderweitigen Interessenbindung	234
bb) Ausschluss der Interessenkollision wegen gleichartiger ideeller Zwecksetzung	237
d) Ergebnis	240
2. Beherrschungsvertrag oder beherrschungsvertragsähnliche Situation	240
3. Übertragbarkeit des Normzwecks des § 302 Abs. 1 AktG	244
a) Meinungsstand zum Inhalt des Normzwecks	245
b) Stellungnahme	247
c) Übertragbarkeit des Normzwecks	252
4. Ergebnis	257
II. Haftung nach § 303 AktG analog	257
III. Haftung nach § 317 AktG analog	259
1. Normzweck des § 317 AktG	261
2. Übertragbarkeit des Normzwecks	263
C. Konzernhaftung wegen Einordnung verbundener Non-Profit-Vereine als Gleichordnungskonzern	267
I. Einordnung als Gleichordnungskonzern	268
1. Unternehmenseigenschaft, keine wechselseitige Abhängigkeit	268
2. Einheitliche Leitung	270
a) Ausübungsgrundlagen	270
b) Inhaltliche Anforderungen	272
c) Verhältnis zum Leitungsorgan	275
3. Ergebnis	277
II. Haftungsfolgen	277
1. Meinungsstand	278
2. Stellungnahme	280
III. Ergebnis	283
§ 9 Organhaftung	283
A. Haftung als faktischer Vorstand	284
I. Meinungsstand	285
II. Stellungnahme	288
1. Insolvenzantragspflicht und Insolvenzverschleppungshaftung	289
2. Verletzung von Leitungspflichten	295
B. Haftung als fakultatives Organ	297
I. Meinungsstand	298
II. Stellungnahme	299
§ 10 Repräsentantenhaftung	304
A. Grundlagen	305

I.	Das Rechtsinstitut der Repräsentantenhaftung	305
II.	Unter-Vereine als Repräsentanten der Ober-Vereine	309
B.	Stellungnahme	311
I.	Unmittelbare Anwendung des § 31 BGB	312
II.	Analoge Anwendung des § 31 BGB	313
III.	Ergebnis	316
§ 11	Haftung wegen Treuepflichtverletzung	317
A.	Bestandsaufnahme: Treuepflichten im Verbandsrecht	318
I.	Mitgliedschaftliche Treuepflichten	320
1.	Personengesellschaftsrecht	320
2.	Kapitalgesellschafts- und Vereinsrecht	323
3.	Ergebnis	329
II.	Verbandliche Treuepflichten	330
B.	Treuepflichten bei verbundenen Non-Profit-Vereinen	332
I.	Allgemeines	332
II.	Pflicht des Ober-Vereins zur Rücksichtnahme bei der Ausübung von Einflussrechten	334
1.	Geltungsgrund mitgliedschaftlicher Treuebindungen	334
a)	Materieller Geltungsgrund	335
aa)	Mitgliedschaftliches Gemeinschaftsverhältnis	335
bb)	Mitgliedschaftliche Zweckförderungspflicht	336
cc)	Korrelation zwischen Rechtsmacht und Verantwortung ...	337
b)	Formeller Geltungsgrund	339
c)	Stellungnahme	341
2.	Übertragbarkeit des Geltungsgrundes	347
3.	Ergebnis	351
C.	Schadensersatzhaftung wegen Treuepflichtverletzung	351
I.	Anspruchsvoraussetzungen	353
1.	Pflichtverletzung	353
a)	Unverhältnismäßiger Einsatz eines Einflussrechts	356
aa)	Legitimes Ziel	356
bb)	Geeignetheit und Erforderlichkeit	358
cc)	Angemessenheit	360
b)	Pflichtverletzung bei der Organbestellung	363
c)	Ergebnis	365
2.	Sonstige Anspruchsvoraussetzungen	366
3.	Ergebnis	369
II.	Beweislast	370
1.	Beweislastumkehr nach §§ 93 Abs. 2 Satz 2 AktG, 34 Abs. 2 Satz 2 GenG analog	372

2. Einschränkungen der Beweislastumkehr	373
3. Ergebnis	375
§ 12 Gesellschaftsrechtliche Durchgriffshaftung	376
A. Einleitung	376
I. Arten des Durchgriffs	376
II. Rechtsprechungsfälle zum Haftungsdurchgriff beim Verein	378
III. Gang der Untersuchung	381
B. Dogmatische Grundlagen	382
I. Ansätze der Literatur	382
1. Durchgriffsfreundliche Lehren	382
2. Durchgriffskritische Lehren	384
II. Ansätze der Rechtsprechung	388
III. Stellungnahme	391
1. Sinn und Zweck der Haftungsbeschränkung	392
a) Kapitalgesellschaften	392
b) Non-Profit-Verein	395
2. Ausnahmen vom Grundsatz der Haftungsbeschränkung	398
a) Differenzierung nach Gläubigergruppen	399
b) Haftungskonstellationen	404
3. Ausgestaltung der Mitgliedhaftung	407
a) Innen- oder Außenhaftung?	407
b) Technische Ausgestaltung der Haftung	414
C. Fallgruppen	418
I. Vermögensvermischung	418
1. Meinungsstand	418
2. Stellungnahme	420
a) Kapitalgesellschaften	420
b) Non-Profit-Verein	423
3. Exkurs: Sphärenvermischung	428
a) Offenkundigkeitsprobleme	429
b) Konzernvertrauenshaftung	432
II. Unterkapitalisierung	436
1. Meinungsstand	438
a) Literatur	438
b) Rechtsprechung	442
2. Stellungnahme	444
a) Echter Durchgriff	445
b) Unechter Durchgriff	451
III. Existenzvernichtender Eingriff	454
1. Entwicklung der Rechtsfigur und Meinungsstand	456

a) Rechtsprechung	456
b) Literatur	460
2. Stellungnahme	465
a) Echter Durchgriff	466
b) Unechter Durchgriff	472
IV. Institutsmisbrauch	480
1. Meinungsstand	482
2. Stellungnahme	484
3. Ergebnis	490
V. Beherrschung	490
VI. Ergebnis	494
<i>4. Teil</i>	
Schluss	495
§ 13 Zusammenfassung der Ergebnisse	495
Literaturverzeichnis	502
Sachwortverzeichnis	524

§ 1 Einführung

Einem oft zitierten Ausspruch des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten *Stadthagen* während der Beratungen zum BGB zufolge stellt sich das bürgerliche Vereinsrecht als ein Recht der „Skat-, Kegel-, Sauf- und Rauchvereine“¹ dar. Hinter dieser pointierten Feststellung steht der zutreffende Befund, dass der historische Gesetzgeber des BGB als Leitbild den überschaubaren, geselligen Zwecken dienenden Kleinverein von allenfalls lokaler Bedeutung vor Augen hatte. Auf eben diesen Vereinstyp hat er die in den §§ 21 ff. BGB getroffenen fragmentarischen Regelungen zugeschnitten, die zum Organisationsrecht des Vereins nur einige wenige und zudem in weiten Teilen abdingbare Bestimmungen treffen.

Diese gesetzgeberische Vernachlässigung des Großvereins mit einem gestaffelten Organisationsaufbau ist bis heute nicht korrigiert worden. Die geltende Form der §§ 21 ff. BGB entspricht – von einigen punktuellen Änderungen abgesehen – immer noch der am 01. Januar 1900 in Kraft getretenen Ursprungsfassung.² Der Gesetzgeber hat sich der privatrechtlichen Regulierung der Großvereine lediglich für einen eng begrenzten Spezialbereich angenommen, indem er im 1967 verabschiedeten Parteiengesetz für die durchgehend vereinsmäßig organisierten politischen Parteien neben öffentlich-rechtlichen Bestimmungen – etwa zur Parteienfinanzierung – auch organisationsrechtliche Vorgaben zur inneren Ordnung dieser Erscheinungsform des Großvereins getroffen hat. Im Übrigen hat er das Privatrecht der Großvereine seit den Diskussionen um die – letztlich gescheiterte – Schaffung eines allgemeinen Verbändegesetzes in den 1970er Jahren³ Rechtsprechung und Schrifttum überlassen.

Die Wissenschaft hat sich der ihr zugefallenen Aufgabe gestellt und die Materie in zum Teil grundlegenden Beiträgen aufgearbeitet. Hervorzuheben sind etwa die Untersuchungen von *König*⁴ und *Schaible*⁵ zu Rechtsfragen des Gesamtver-

¹ Zitiert nach Mugdan, Band 1, S. 995.

² Zu einer Anpassung kam es zuletzt im Jahr 2009 durch das „Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen“ sowie das „Gesetz zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen“. Siehe zu den damit verbundenen Neuregelungen *Reuter*; NZG 2009, 1368. Spezielle Vorschriften für Großvereine wurden auch im Rahmen dieser Gesetzesnovellen nicht geschaffen.

³ Siehe hierzu *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, § 1 II 1 c (S. 10) mit zahlreichen Nachweisen zur damaligen Diskussion.

⁴ *König*, Der Verein im Verein, 1992.

eins, die Schrift *Steinbecks*⁶ zu Vereinsautonomie und Dritteinfluss bei Vereinsverbänden, die Dissertation *Segnas*⁷ zur Vorstandskontrolle im Großverein sowie die umfassenden Ausführungen *Reuters*⁸ zum Verbandsrecht im Münchener Kommentar zum BGB. Wenig Beachtung haben bei alledem jedoch spezifische Haftungsfragen von mehrstufigen Großvereinen gefunden.⁹ Erwägenswert erscheint insoweit namentlich, ob bei solchen Vereinen eine Einstandspflicht einer übergeordneten gegenüber einer nachgeordneten Organisationseinheit oder deren Gläubigern nach konzernrechtlichen Grundsätzen in Betracht kommt, ob eine übergeordnete Organisationseinheit durch eine schadensstiftende Ausübung von Einflussmöglichkeiten unter Umständen Treuepflichten gegenüber einer nachgeordneten Einheit verletzen und ihr unter diesem Gesichtspunkt zum Schadensersatz verpflichtet sein kann und ob Gläubiger einer Organisationseinheit sich wegen ihrer Forderungen im Wege einer Durchgriffshaftung ggf. auch an Einheiten einer anderen Organisationsebene halten können.

Die vorliegende Arbeit möchte dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. Sie geht dabei in drei Schritten vor. In einem ersten Abschnitt wird der Untersuchungsgegenstand spezifiziert. Die Arbeit beschränkt sich auf eine Erscheinungsform des Großvereins, die mit der Bezeichnung „verbundene Non-Profit-Vereine“ umschrieben wird. Der erste Teil der Untersuchung klärt diesen Begriff und stellt – auch anhand konkreter rechtstatsächlicher Beispiele – die praktischen Erscheinungsformen des mehrstufigen Großvereins vor, die ihm unterfallen.

Der zweite Teil der Untersuchung ist der Einflussnahme übergeordneter auf nachgeordnete Organisationseinheiten innerhalb verbundener Non-Profit-Vereine gewidmet. Hier wird – ausgehend von einer Klärung der Rechtsnatur der Vereinsatzung und der Grundlagen der Vereinsautonomie – zunächst geprüft, auf welche Weise rechtstechnisch eine Basis für Einflussrechte übergeordneter Organisationseinheiten geschaffen werden kann. Im Anschluss werden einzelne Einflussrechte auf ihre Vereinbarkeit mit der Vereinsautonomie hin untersucht. Diese Erörterungen schaffen wichtige Grundlagen für die im Fortgang der Arbeit zu behandelnden Haftungsfragen, weil die zu betrachtenden Haftungskonzepte vielfach an das Bestehen bzw. die Geltendmachung von Einflussrechten einer übergeordneten Organisationseinheit anknüpfen. Beispielfhaft sei insoweit nur auf

⁵ *Schaible*, Der Gesamtverein und seine vereinsmäßig organisierten Untergliederungen, 1992.

⁶ *Steinbeck*, Vereinsautonomie und Dritteinfluß, 1999.

⁷ *Segna*, Vorstandskontrolle in Großvereinen, 2002.

⁸ *MünchKommBGB-Reuter*, vor § 21 RdNr. 53 ff., insb. RdNr. 128 ff. Speziell zu Rechtsfragen des Gesamtvereins äußert sich *Reuter* zudem in seinem Beitrag zur Festschrift Hopt, S. 195.

⁹ Ansätze zu einer Auseinandersetzung mit der Thematik finden sich bei *Schaible*, S. 104 ff.; *MünchKommBGB-Reuter*, vor § 21 RdNr. 36, 160 ff.; *ders.*, NPLY 2007, S. 63, 77, 79 f.; *ders.*, Festschrift Hopt, S. 195, 213 f.

die Konzernhaftung sowie die Überlegungen zur Treuepflichtverletzung wegen schadensstiftender Ausübung von Einflussrechten verwiesen.

In ihrem dritten Abschnitt setzt sich die Arbeit dann schließlich mit einzelnen Haftungskonzepten auseinander. Sie behandelt insoweit neben den bereits erwähnten Ansätzen der Konzern-, Treuepflicht- und Durchgriffshaftung auch die Frage, ob übergeordnete Organisationseinheiten unter bestimmten Voraussetzungen als Organ der nachgeordneten Einheiten qualifiziert und auf dieser Grundlage einer Organhaftung unterworfen werden können und ob im Einzelfall eine Einstandspflicht übergeordneter Organisationseinheiten für schadensstiftendes Verhalten nachgeordneter Einheiten unter dem Gesichtspunkt der Repräsentantenhaftung in Betracht kommt.

Ein vierter Abschnitt, in dem die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst werden, rundet die Arbeit ab.